



Newsletter

Ausgabe 16 • 12. 2016

Liebe Leserinnen und Leser

Die Schatzkiste

Erinnern Sie sich noch an die Schatzkiste aus Ihrer Jugendzeit? Da legte man seine wertvollen Schätze wie das Schneckenhaus, den schönen Stein von der Wanderung, das selbstgemachte Armband, das aufziehbare Spielzeugauto vom Götti, den ersten ausgefallenen Zahn, den kleinen Schatzbrief vom Nachbarsbuben hinein und versteckte die unscheinbare Schachtel meist unter dem Bett. In Zeiten, wo man sich traurig und allein fühlte, zog man sie hervor, betrachtete und befühlte die Gegenstände und verband diese gedanklich mit den schönen Erinnerungen. Meist fühlte man sich danach besser, denn man hatte den Beweis vor Augen, wie schön die Welt doch ist und wieviel Schönes sie zu bieten hat.

Wo sind diese Schätze heute in unserer schnelllebigen Zeit, wo wir uns kaum erinnern können, was wir vor einer Woche erlebt haben und alles exklusiv, teuer und aussergewöhnlich sein muss, um wenigstens für einen Moment Aufmerksamkeit zu erregen? Wenn uns der kleine gestreifte Stein aus unserer Schatzkiste in Gedanken auf die Wanderung durch den angenehmen moosigen, erdig riechenden Wald entführt und unser inneres Auge den klaren Bergsee mit dem darin sich spiegelnden Bergpanorama sieht, dann können die kleinsten Dinge unendlich vielmehr in uns bewirken als alle grossen Errungenschaften der Welt.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Festtage viele kleine Schätze, die Sie mit schönen Stunden verbinden und allzeit für Sie bereitliegen, um sie in Gedanken wieder hervor zu holen.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Kann man Prognosen und Umfragen noch trauen?



Für den Fall eines Wahlsieges von Donald Trump im grossen Amerika wurden verheerende Folgen für die Aktienmärkte weltweit prognostiziert. Das mittlerweile bekannte Ergebnis führte aber, entgegen aller Vorhersagen, zu überraschenden Kursverlusten bei den Obligationen. Also so ziemlich daneben!

Der amerikanische Aktienindex Dow Jones kletterte auf ein Rekordhoch. Nach 800 Pluspunkten im deutschen DAX hiess es plötzlich, die Börse feiert Trump! Und wie war es im Frühling bezüglich der Meinungsumfragen beim Brexit? Genauso überrascht war man über das unglaubliche Resultat.

Zum Jahresende werden wir wieder mit Börsenprognosen von allen möglichen Geldinstituten und Besserwissern für 2017 überschüttet. In einem Jahr stellt man dann mit Schrecken fest, dass es wieder einmal anders kam. Überraschend natürlich. Es kommt ja immer etwas dazwischen. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass der Erdölpreis im Jahre 2016 unter die Marke von \$ 30.– fallen würde? Oder wer hat die dramatische Zinsentwicklung vorausgesagt, welche uns mittlerweile einen Negativzins beschert und somit den Sparer um seinen Lohn bringt?

Sinnvolle Umfragen sind belanglos und belanglose Prognosen sinnlos. Demoskopie ist weniger eine Wissenschaft, sondern vielmehr Mittel zum Zweck.

Auch die Arbeit der «Wetterschmöcker» aus dem Muotathal ist nicht einfacher geworden, spielt denen der Klimawandel doch öfters einen Streich. Mit der Aussage: «Anfang Dezember gibt es

Schnee und Frost» liegen sie aber meistens richtig. Was für ein Wunder zu dieser Jahreszeit in der Schweiz!

Es bleibt uns nichts anderes übrig als festzustellen, dass Prognosen in dieser globalisierten Welt fast unmöglich geworden sind. Weil dies so ist, appellieren wir an den gesunden Menschenverstand eines Anlegers und raten ihm eine diversifizierte Anlagestrategie, bei welcher Risikobereitschaft und Risikofähigkeit stets im Einklang mit seinen individuellen Vorstellungen stehen.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Auf der Suche nach Anlage Alternativen?

- CHF-Obligationen
- Laufzeit 5–9 Jahre
- Nettorendite 3,5–4,5 %
- jährliche fixe Verzinsung
- Rückzahlung nach fix definierter Laufzeit
- Mindestbetrag CHF 20'000.–
- Depotführung bei Ihrer Hausbank

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger, Tel. 071 763 73 87
Martin Nauer, Tel. 071 763 73 85

Pensionskasseneinkauf als Anlagealternative



Der obligatorische Vermögensanteil der Pensionskasse muss ab 01.01.2017 zu mind. 1% verzinst werden. Teils zahlen Pensionskassen freiwillig einen höheren Zinssatz. Im Vergleich mit Sparkonten und anderen sicheren Anlagen ist dies aber immer noch eine interessante Verzinsung.

Zudem kann der Einzahlungsbetrag in der nächsten Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden und reduziert die Jahressteuer um 15–35% des Einkaufsbetrages – d.h. ein Einkauf von CHF 20'000.– bringt eine Steuerersparnis von ca. CHF 3'000.– bis 7'000.–. Es lohnt sich, die Einkäufe auf mehrere Jahre zu verteilen und dadurch die Steuerprogression besser zu brechen.

Besonders lukrativ ist dies für 50- bis 60-jährige Arbeitnehmer, weil der Einkaufsbetrag nicht mehr sehr lange gebunden ist und per Pension als Rente oder Kapital bezogen werden kann. Generell gilt: je später der Einkauf erfolgt und je höher das steuerbare Einkommen ist – desto höher wird die Rendite.

Voraussetzungen für einen steuerwirksamen Pensionskasseneinkauf sind:

- In der Pensionskasse besteht eine Vorsorgelücke bzw. ein Einkaufspotential.
- ein früherer Vorbezug für den Kauf einer Liegenschaft muss zuerst zurückbezahlt werden
- Vorsorgelücken infolge einer Scheidung dürfen steuerwirksam ausgekauft werden, bevor ein Wohneigentumsvorbezug zurückbezahlt wurde
- die Bonität der Pensionskasse sollte vor dem Einkauf abgeklärt werden

Einkäufe erhöhen das Alterskapital und die prognostizierte Altersrente. Falls der Versicherte beabsichtigt, bei Pensionie-

rung einen Teil des Pensionskassenvermögens einmalig zu beziehen, muss der letzte Einkauf mindestens 36 Monate vor der Erwerbsaufgabe stattgefunden haben.

Bedenken Sie, dass ein freiwilliger Pensionskasseneinkauf oft dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens zugewiesen wird und meist schlechter verzinst wird als das Obligatorium. Wir empfehlen zudem abzuklären, wie sich der Pensionskasseneinkauf auf die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) auswirken wird. Werden diese nicht erhöht, sollte im Todesfall der Einkaufsbetrag an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden.

Bevor Sie einen Einkauf in die Pensionskasse vornehmen, sollten Sie den Maximalbetrag in die Säule 3a von beiden Ehepartnern ausgeschöpft haben. Auch die Altersvorsorge des Ehepartners ist in die Planung einzubeziehen. Gerne unterstützen wir Sie diesbezüglich im Rahmen einer Pensionsplanung.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Besuchen Sie unsere
Webseite:
www.rvtfinanz.ch

Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter auch per E-Mail.

- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf info@rvtfinanz.ch oder per Tel. 071 763 73 83.

Häufig gestellte Fragen:

Ist auf meinen Willensvollstrecker Verlass?
Ich schreibe ein Testament und setze einen Willensvollstrecker ein. Kann ich sicher sein, dass sich diese Person auch effektiv um meinen Nachlass kümmert?

Nein. Nach Ihrem Tod eröffnet die zuständige Behörde das Testament und informiert die eingesetzte Person darüber, dass sie als Willensvollstrecker vorgesehen ist. Die Person kann innert 14 Tagen entscheiden, ob sie das Mandat annimmt. Wie auch immer sich Ihr gewünschter Willensvollstrecker entscheidet – er muss seinen Schritt nicht begründen.

Wir empfehlen, den eingesetzten Willensvollstrecker vorgängig zu informieren, einen Ersatz-Willensvollstrecker einzusetzen sowie die Situation regelmässig zu prüfen und bei Bedarf das Testament anzupassen.

Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvtfinanz.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483